

**Betreff:** Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung MV 23.04.24

**Von:**

**Datum:** 12.04.2024, 13:17

**An:** <vorstand@sg-schwanebeck-98.de>

Sehr geehrter Hauptvorstand,

ich vertrete meine Tochter als Mitglied (Erziehungsberechtigter) auf der Mitgliederversammlung am 23.04.24.

**Hiermit stelle ich den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung fristgerecht bis 1 Woche vor Termin:**

Antrag auf Teilnahme an Freizeit - Tanzwettbewerben /Freizeitaktivität im Tanzen/incl. Auftritte außerhalb des Vereins für Mitglieder des SG Schwanbeck 98 e.V.

**Begründung der Antragsstellung:**

Meiner Tochter und einigen weiteren Mitgliedern der Tanzgruppe United Squad wurde am 08.04.23 von einigen Ihrer Trainer untersagt sich in ihrer Freizeit in einer anderen Gruppe außerhalb des Vereins tänzerisch zu betätigen und nicht an einer gleichen Tanzveranstaltung mit diesem Freizeitteam anzutreten. Diese andere Freizeitgruppe steht nicht in Konkurrenz zu United Squad und startet in einer ganz anderen Tanzkategorie. Den Mädchen wurde mitgeteilt, sollten sie doch dort tanzen wollen, werden sie vom Auftritt der Gruppe United Squad beim Auftritt ausgeschlossen. Diese Unterdrucksetzung und Diskriminierung einiger Tänzer ist nicht gerechtfertigt. Die Mitglieder sind zahlende Mitglieder, ihnen steht das gleiche Recht zu, am Auftritt teilzunehmen, wenn ihre Leistungen den Antrittsvoraussetzungen entsprechen. Darüber hinaus engagieren sich diese 4 Mädchen seit über 1 Jahr freiwillig auch am Wochenende für den Verein bei Basketball- /Handballauftritten, bei denen auch Gelder für den Verein erwirtschaftet werden.

Diese Entscheidung wurde außerdem ohne die Zustimmung der Eltern (als Erziehungsberechtigte) und auch ohne Abfrage der Mitglieder der Abteilung, wie mitgeteilt, nur durch Vorstand, getroffen. Eine Begründung ist nicht nachvollziehbar.

Jedem Mitglied ist es freigestellt in seiner Freizeit woanders auch Sport zu treiben und auch dort sich in Wettbewerben zu präsentieren. Hierbei möchte ich nochmal auf die Satzung eingehen, die besagt: Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht.

Es handelt sich um einen Breitensportverein ohne Wettkampfsportcharakter und auch ohne Verbot in anderen Vereinigungen ähnlichen Charakters zeitgleich aufzutreten.

Da es sich um andere Antrittskategorien handelt, die nicht als Konkurrenz zu werten sind und auch in einer ganz anderen Formation stattfindet ist dieses Verbot für nichtig zu erklären.

Sicherlich ist der Hinweis an die Eltern einer eigenen Haftung wichtig und nachvollziehbar, jedoch können die Eltern der noch minderjährigen Mitglieder diese Entscheidung eigenmächtig treffen. Der Verein wird dadurch weder finanziell belastet oder geschädigt.

Wie an uns als Eltern kommuniziert, genießen Mitglieder nur Versicherungsschutz des Vereins, wenn diese im direkten Zusammenhang mit Training oder Auftritten des SG Schwanbeck 98 stehen.

Als Begründungen werden Verletzungsrisiken benannt, diese sind aber auch zu Hause, auf dem Weg zur Schule oder während /vor einer Veranstaltung möglich und entbehren hier jeder Grundlage, das sind hinzunehmende allg. Risiken.

**Zusammenfassend kann man sagen:**

Es wird nicht gegen Sitzungsinhalte oder Vereinsinteressen verstoßen und unsportliches unfaires Verhalten ist das auch nicht. Es wird nur auch woanders Sport getrieben, das ist nicht verboten.

Eine sportliche Betätigung außerhalb des Vereins ist zulässig und zur Gesunderhaltung erwünscht, damit sind auch Wettkämpfe, um sich in seinen Leistungen abzufragen und zu motivieren, zulässig. Dem Verein entsteht dabei kein Schaden, sondern nur ein Vorteil zu fitten motivierten engagierten Kindern und Jugendlichen, die gern Sport treiben.

Ich bitte um generelle Rücknahme eines solchen Verbots, oder um Abstimmung durch die Mitglieder, ggf. Satzungsänderung.

Eine generelle Benachteiligung einiger Mitglieder / Diskriminierung sollte hier aber nicht außer Acht gelassen werden, damit denke ich wird sich das Vereinsregister bei einer Satzungsänderung schwertun.

Im Sinne des Teams und der Freude am Sport, sollten wir unseren Kindern nicht eine solche psychische Belastung auferlegen, sie sollen mit Spaß und Freude Freizeitsport betreiben. Hierbei sollten wir evtl. persönliche Befindlichkeiten einiger Personen außer Acht lassen und im Sinne der Allgemeinheit handeln, die Kinder und Eltern haben damit kein Problem, weshalb muss dann so ein Verbot ausgesprochen werden und die Stimmung im Team zu teilen.

Daher bitte ich dies in der Mitgliederversammlung offiziell zu besprechen und eine Entscheidung zu treffen, die im Sinne der Mitglieder ist.

Mit freundlichen Grüßen

-----ursprüngliche Nachricht-----

Von: [jens.mellentin@sg-schwanebeck-98.de](mailto:jens.mellentin@sg-schwanebeck-98.de)

Gesendet: 02.04.2024 19:41 Uhr

An: [vorstand@sg-schwanebeck-98.de](mailto:vorstand@sg-schwanebeck-98.de)

Betreff: Vereinsleben

Der Hauptvorstand der SG Schwanebeck 98 e.V. hofft, dass ihr alle die Osterfeiertage gut überstanden habt!

Beachte bitte auch den Anhang „Vereinsleben“ und „Reha“.

\*\*\*\*\*

SG Schwanebeck 98 e.V.

Jens Mellentin

2. Vorsitzender Vorstand

Dorfstr. 14e

16341 Panketal OT Schwanebeck

E: [jens.mellentin@sg-schwanebeck-98.de](mailto:jens.mellentin@sg-schwanebeck-98.de)

F: +49 172 6205268

T: +49 30 93629533 (AB)

I: [www.sg-schwanebeck-98.de](http://www.sg-schwanebeck-98.de)

Vereinsregister: VR 4386 FF

St.-Nr. 065/142/04339

\*\*\*\*\*

-----ursprüngliche Nachricht Ende-----

-----weitergeleitete Nachricht Ende-----

-----weitergeleitete Nachricht Ende-----